


 Aktuell

Die UN-Konvention für die Kinderrechte wird 30

Am 20. November 1989 hat die UNO die Konvention für die Rechte des Kindes angenommen. Die Schweiz ratifizierte sie acht Jahre später. Wo steht die Umsetzung heute?

Text: Barbara Heuberger, freie Journalistin

Von den Anfängen der Kinderrechtsbewegung bis zur Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes war es ein langer Weg. Die Französische Revolution brachte die Erklärung der Menschenrechte hervor. Und auch wenn darin auf Kinder nicht explizit eingegangen wurde, trug sie doch zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Situation von Kindern bei.

Die VorkämpferInnen

Die britische Aktivistin für Kinderrechte und Gründerin von Save the Children, Eglantyne Jebb (1876–1928), entwarf die Children's Charta. Sie wurde Zeugin der Schrecken im Ersten Weltkrieg und erkannte, dass Kinder besonderen Schutz benötigen. Sie liess die Charta dem 1920 in Genf gegründeten Völkerbund – der Vorgängerorganisation der UNO – mit den Worten zukommen: «Wir sollten auf bestimmte Rechte der Kinder Anspruch erheben und auf die allumfassende Anerkennung dieser Rechte hinarbeiten.» Vier Jahre später wurde die Charta vom Völkerbund verabschiedet. Unter dem Namen

«Über 20 Jahre nach dem Beitritt der Schweiz zur Kinderrechtskonvention besteht nach wie vor ein grosser Handlungsbedarf.»

Genfer Erklärung postulierte sie die Respektierung der Identität des Kindes und seiner Würde. Inspiriert war sie auch von den Arbeiten des polnischen Arztes und Pädagogen Janusz Korczak (1878–1942), bekannt durch seinen selbstlosen Einsatz für Kinder. Für die Kinder seines Waisenhauses in Warschau ging er sogar in den Tod, als er sie beim Abtransport ins Vernichtungslager Treblinka begleitete.

Die 1945 gegründete UNO fügte 1948 in ihre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auch Artikel für den Schutz der Kinder ein. Am 20. November 1959 verabschiedete sie dann

die Deklaration über die Rechte der Kinder, wobei sie auf Eckpunkte der Genfer Erklärung zurückgriff und sie ergänzte. 20 Jahre später präsentierte Polen Entwürfe für eine Kinderrechtskonvention, die zur Grundlage der am 20. November 1989 verabschiedeten UN-Konvention für die Rechte des Kindes wurden. Seither haben 196 Staaten die Konvention ratifiziert. Von den UN-Mitgliedsstaaten fehlen nur die USA.

In der Schweiz wurde die Konvention erst 1993 in die Vernehmlassung geschickt. Dann verschwand sie für ein paar Jahre in den Schubladen, bis Amnesty International und UNICEF sie wieder in die politische Debatte einbrachten. Schliesslich ratifizierte die Schweiz die Konvention im Jahr 1997.

Vom Objekt zum Subjekt

Die Konvention definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben. Sie legt die Standards für den Schutz, die Förderung und die Partizipation der Kinder fest. Deren Einhaltung überwacht der UN-Kinderrechtsausschuss in Genf. Er nimmt periodisch die Berichte der Unterzeichnerstaaten entgegen, wertet sie aus und formuliert Empfehlungen.

In der Schweiz setzt sich das Netzwerk Kinderrechte – ein Bündnis von rund 50 Organisationen – für die Anerkennung und Umsetzung der Konvention ein. Am 1. Juli 2019 deponierte das Netzwerk beim UN-Kinderrechtsausschuss in Genf seine Liste der «dringlichsten Anliegen» zur Umsetzung der Konvention: «Über 20 Jahre nach dem Beitritt der Schweiz zur Kinderrechtskonvention besteht nach wie vor ein grosser Handlungsbedarf», schreibt es in seiner Mitteilung vom 1. Juli 2019 dazu. «Es geht um den Schutz vor Gewalt, um die administrative Inhaftierung von Kindern, um Rechte von Kindern, die in Heimen oder bei Pflegefamilien leben, um das Recht auf inklusive Bildung von Kindern mit einer Behinderung oder um die Rechte von Kindern mit Fluchthintergrund. In diesen und zahlreichen weiteren Bereichen hat die Schweiz teilweise grossen Nachholbedarf.» Damit lancierte das Netzwerk den Prozess zum dritten Staatenbericht der Schweiz.



Zusätzlich reichte das Netzwerk Kinderrechte erstmals einen Bericht ein, der sich mit der Sicht von Kindern und Jugendlichen befasste. Er war das Resultat eines Pilotprojekts, das in Zusammenarbeit mit fünf Kinder- und Jugendorganisationen durchgeführt worden ist. Dabei kamen Primarschulkinder und Teilnehmende der natio-

«Aus den Diskussionen wurde klar, dass sich Kinder und Jugendliche mehr Mitsprache wünschen.»

nenalen Kinderkonferenz, der eidgenössischen Jugendsession oder des Jugendparlaments des Kantons Zürich zu Wort. In Workshops formulierten sie ihre Erwartungen an die Kinderrechtskonvention: «Aus den Diskussionen wurde klar, dass sich Kinder und Jugendliche mehr Mitsprache in allen Anliegen, die sie betreffen, wünschen», schreibt das Netzwerk. Häufig erwähnt wird auch der Wunsch nach einer gewaltfreien Erziehung oder nach einer gleichberechtigten Behandlung aller Kinder unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Behinderung. Die Wunschliste ist lang und zeigt, dass Kinder und Jugendliche klare Vorstellungen von einem würdigen Leben haben, wenn ihnen das Recht zur Mitsprache eingeräumt wird.

Harzige Umsetzung in der Schweiz

Die Schweiz hat noch viel zu tun. Zwar laufen auf vielen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) intensive Bemühungen, die Konvention umzusetzen, doch es klemmt noch an einigen Stellen. So sind schon mehrere Motionen im Nationalrat gescheitert, die eine gesetzliche Verankerung des Rechtes auf gewaltfreie Erziehung im Zivilgesetzbuch (ZGB) forderten. Dies, obwohl ein solches Gesetz einer Empfehlung der zuständigen UN-Kommission entspricht. Der Nationalrat bekommt demnächst eine neue Chance: Die Walliser CVP-Nationalrätin Géraldine Marchand-Balet reichte im Juni 2018 erneut eine Motion ein. Darin fordert sie ein Gesetz, wonach körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Massnahmen als unzulässig erklärt werden. Unsere Nachbarländer haben damit gute Erfahrungen gemacht. In Deutschland beispielsweise hat das Gewaltniveau seit der Einführung eines entsprechenden Gesetzes deutlich abgenommen.

Philip Jaffé, Direktor des Centre of Childrens Rights der Universität Genf und seit 2018 Schweizer Vertreter in der UN-Kommission für die Rechte des Kindes, macht eine klare Ansage: «Die Schweiz liebt ihre Kinder. Und wir sind ein reiches Land. Also sollten wir der Welt zeigen, dass die Rechte unserer Kinder Priorität haben.» •

Kurzmeldungen

Asylsuchende LGBTQI-Personen besser schützen

Menschen mit einer sexuellen Orientierung oder einer Geschlechtsidentität, die nicht den gesellschaftlichen Vorstellungen entspricht, werden in vielen Ländern diskriminiert, in einigen sogar verfolgt. Gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) ist die schweizerische Praxis gegenüber asylsuchenden LGBTQI-Personen angesichts deren Verletzlichkeit ungenügend. Um die Rechte von LGBTQI-Asylsuchenden besser zu wahren, hat die SFH einen Leitfaden für die Rechtsvertretung und -beratung entwickelt. Der Leitfaden empfiehlt, bei der Behandlung des Asylgesuches sowie beim Empfang und bei der Unterkunft besondere Grundsätze zu beachten.

● www.fluechtlingshilfe.ch

Die Stimme der pflegenden Angehörigen

Die ehemalige *Nationale Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige* hat sich als Verein *Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung* (IGAB) neu konstituiert, um als Dachorganisation auf nationaler Ebene aktiv zu werden. Unter der neuen Struktur haben sich rund zwanzig Organisationen und Gesundheitsligen zusammengeschlossen, um sich für die Interessen von fast zwei Millionen betroffenen Menschen in der Schweiz einzusetzen. Angehörigenbetreuung ist ein hochaktuelles Thema und wird auch auf politischer Ebene diskutiert. 1,9 Millionen Menschen unterstützen oder begleiten in der Schweiz täglich ein Kind oder eine erwachsene Person. Das entspricht 35 Prozent der 15- bis 64-Jährigen.

● www.redcross.ch

Mehr Rehabilitierungsmassnahmen für Betroffene von administrativen Versorgungen

Mit der Veröffentlichung der Synthese ihrer Forschungsergebnisse hat die Unabhängige Expertenkommission (UEK) ihre Arbeiten im September 2019 abgeschlossen. Diese historische Aufarbeitung trägt zur Rehabilitierung der Personen bei, die in der Schweiz von administrativen Versorgungen betroffen waren. Zugleich überweist die UEK ihre Empfehlungen an den Bundesrat: Sie rät, den angestossenen Rehabilitierungsprozess mit weiteren Massnahmen fortzusetzen. Einerseits empfiehlt die UEK finanzielle Unterstützungen, um die prekären Lebensbedingungen von betroffenen Personen zu verbessern. Andererseits schlägt die Expertenkommission vor, ein «Haus der anderen Schweiz» zu gründen. Dieser Ort soll als Raum für den Austausch und die Unterstützung dienen.

Die wissenschaftlichen Resultate der vierjährigen Forschung verdeutlichen, dass es sich bei der administrativen Versorgung angesichts der langen Dauer und der grossen Anzahl der betroffenen Personen um ein Phänomen von grosser Tragweite handelte. Im 20. Jahrhundert sperrten Behörden schweizweit mindestens 60 000 Menschen, ohne dass diese ein Delikt begangen hatten und ohne Gerichtsverfahren, in mindestens 648 Anstalten weg.

● www.uek-administrative-versorgungen.ch

Inserat

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zhaw

Soziale Arbeit

Heute lernen,
was morgen wichtig ist.

CAS Psychosoziale Interventionen im Alter

Im CAS werden Ihnen fundierte theoretische Grundlagen über Hirnleistungsstörungen, das Krankheitsbild Demenz und andere psychische Erkrankungen vermittelt. Sie lernen verschiedene Arbeitsweisen, Interventionsmethoden und Betreuungskonzepte kennen, die die Lebensqualität von Menschen mit einer psychischen Krankheit verbessern.

Start: 9. September 2020

Infoabende
22. Oktober 2019
21. Januar 2020
Jetzt anmelden!



Hochschulcampus Toni-Areal, Zürich
➤ www.zhaw.ch/sozialarbeit